

beanspruchen zu ihrer Begründung recht viel kostbare Zeit. Mit einer einfachen, persönlichen Anfrage beim zuständigen Departementschef könnte öfter der Zweck ebensogut oder noch besser erreicht werden. Freilich ergäbe sich so weniger Stoff für die Presse und auch die Motionäre und Interpellanten würden nicht in der Zeitung genannt. Die gehaltlosen Reden zum Fenster hinaus, wie sie namentlich vor den Wahlen üblich sind, würden vermindert. Auch bei den Kommissionen und Kommissionsreisen könnte Zeit- und Geldersparung stattfinden. Die Auslagen für den Parlamentsbetrieb betragen so um siebenmalhunderttausend Franken herum. Die Kritik über den Parlamentsbetrieb ist nicht neu, aber sie hat bis jetzt wenig gefruchtet, und wahrscheinlich hat auch meine Kritik kein besseres Los. Im weitem haben die langen Ratssessionen den Nachteil, dass sie manchem Bürger, der geschäftlich engagiert ist, den Eintritt ins Parlament verunmöglichen. Die Herren Sekretäre und auch die Fixbesoldeten sind in dieser Beziehung besser dran.

Meine Herren! Das finanzielle Wohl eines Landes ist eine Notwendigkeit, und es zu pflegen und zu heben ist eine der wichtigen Staatspflichten. Zur Erreichung dieses Zieles muss aber auch die Erziehung des Staatsbürgers entsprechend eingestellt werden und müssen demselben die Tugenden der Einfachheit und Sparsamkeit möglichst beigebracht werden. Der Hang zu Vergnügen und Lustbarkeit muss eingedämmt werden. Es kann nicht bestritten werden, dass in dieser Beziehung zu wenig geschieht und dass wir uns nicht ganz auf dem richtigen Wege befinden. Diesen Verhältnissen sollte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Zum wahren Glück in der Familie und im Staate gehört vor allem der Friede und einträchtige Zusammenarbeit. Wo diese Faktoren zusammentreffen, ist gewöhnlich auch die Grundlage für einen gewissen Wohlstand gegeben.

Meine Herren! Dem Frieden und der Eintracht möchte ich bei heutiger Gelegenheit das Wort reden. Speziell dem Frieden und der Zusammenarbeit im Parlament. Bei Beobachtung dieser Faktoren wird auch die kommende Legislaturperiode dem Land und Volk zum Segen gereichen. Dass das der Fall sei, ist mein innigster Wunsch, Gott gebe es, dass er erfüllt werde!

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

---

(Vom 10. Dezember 1928.)

Die tschechoslowakische Gesandtschaft teilt den Rücktritt des Herrn Rico Escher, Honorarkonsul der Tschechoslowakei in Zürich, mit. Mit der vorübergehenden Leitung des Konsulates ist Herr Konsul Ottokar Tichý betraut worden.

---

Den Bernischen Kraftwerken A.-G. in Bern (BKW), dem Kraftwerk Laufenburg in Laufenburg (KL) und den Nordostschweizerischen Kraftwerken A.-G. in Zürich/Baden (NOK) wurde, nach Anhörung der eidgenössischen Kommission für Ausfuhr elektrischer Energie, an Stelle der bisherigen, bis 31. März 1930 gültigen Bewilligung Nr. 73 die gemeinsame Bewilligung Nr. 101 erteilt, womit die für die Ausfuhr nach dem Elsass, an die Gesellschaften „Forces motrices du Haut-Rhin S. A.“ in Mülhausen und „Electricité de Strasbourg S. A.“ in Strassburg bewilligten Energiequoten erhöht und die Dauer der Bewilligung bis 31. Dezember 1941 erstreckt wird.

Die während 24 Stunden des Tages zur Ausfuhr bewilligten Leistungen wurden erhöht:

für die BKW: 1. April 1929 bis 31. März 1930 um 5000, d. h. auf 24,500 kW,

1. April 1930 bis 31. Dezember 1941 um 10,000, d. h. auf 29,500 kW;

für das KL: 1. Januar 1929 bis 31. Dezember 1941 um 2600, d. h. auf 12,600 kW;

für die NOK: 1. Januar 1929 bis 31. Dezember 1941 um 8000, d. h. auf 19,000 kW.

Jede der drei Unternehmungen darf die zur Ausfuhr bewilligte Leistung bei sehr günstigen Energieproduktionsverhältnissen in ihren Anlagen vorübergehend um 4000 kW erhöhen, ohne gleichzeitige Erhöhung der auszuführenden Energiemenge.

Die zur Ausfuhr bewilligten Quoten können bei ungünstiger Wasserführung teilweise eingeschränkt werden.

---

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Karl Bell wird als Subdirektor der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern für den Rest der laufenden Amtsdauer mit Amtsantritt am 1. Januar 1929 gewählt: Herr Dr. Hans Gervais, von Belp, Chef der Abteilung für Unfalleredigung bei der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern.

---

Als Instruktionsoffiziere werden gewählt: Lieutenant Sallenbach, Ludwig, von Zürich, und Lieutenant Gfeller, Rudolf, von Vechigen, beide Instruktionsaspiranten in Thun.

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1928             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 2                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 50               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 12.12.1928       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 1082-1083        |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 030 545       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.  
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.  
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.